

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1997 **Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 11 12 Titel 681 01 – Arbeitslosenhilfe –**

*Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen
vom 14. Juli 1997 – II C 1 – Ar 1253 – 2/97:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1997 bei Kapitel 11 12 Titel 681 01 – Arbeitslosenhilfe – bis zur Höhe von 3 000 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgabe ist auf eine höhere Zahl von Leistungsempfängern aufgrund der Arbeitsmarktentwicklung zurückzuführen.

Sie beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

